Erscheint in einem Bogen monatlich. Jährl. Pr. 1 Thlr. — fl. 1. 45 kr. —

Organ

der

Taubstummen- und Blinden-Anstalten

in

Deutschland

und den deutschredenden Nachbarländern.

Anzeigen werden die Petitzeile oder deren Raum mit 1 Sgr. oder 3 kr. berechnet.

Redacteur: Dr. Matthias.

Thue Deinen Mund auf für die Stummen und für die Sache Aller, die verlassen sind. Sprüchw. 31, 8.

№ 10. Jahrgang V. October 1859.

Inhalt: 1) Märtle: Die Erziehung taubstummer Kinder. — 2) Barthel: Mittheilungen über die Blinden-Anstalt zu Frankfurt am Main. — 3) Rößler: Zum Sprechunterricht. — 4) Mittheilungen. — 6) Bekanntmachung.

Ueber die Erziehung taubstummer Kinder,

insbesondere Beantwortung der Fragen: soll nicht der Staat dem Unterrichte bildungsfähiger taubstummer Kinder die nämliche Sorgfalt zuwenden, wie demjenigen der vollsinnigen? und wenn ja, wie wäre dies auszuführen in Bezug auf allfällig noch nöthige Anstalten und Geldmittel? *)

Der Gedanke an einen Schulzwang überhaupt beruht offenbar auf der Ueberzeugung, daß Unterricht und Erziehung für den Menschen wesentlich nothwendige Bedürfnisse sind, und auf der freilich traurigen Erfahrung, daß viele Eltern ohne einen solchen Zwang ihre Pflicht, jene Wohlthat ihren Kindern zuzuwenden, vernachlässigen würden. Selbst auch da noch hätte man es aber der Willkür des Einzelen überlassen können, die ihm vom Staate gebotenen Schulanstalten zu benützen oder seine Kinder privatim ohne alle Staatsbeaufsichtigung nach Belieben unterrichten oder gar sie wild aufwachsen zu lassen, wenn nicht das Wohl des Individuums, der Familie, der Gemeinde

*) In der Taubst.-Lehrer-Versammlung zu Zürich (Organ IV. S. 175) wurde bei der Besprechung der obigen Frage einer Abhandlung Erwähnung gethan, welche Hr. Märkle, der Vorsteher der Taubst.-Anstalt zu Aarau, aus Veranlassung der Aargauischen Culturgesellschaft verfaßt habe. Wir haben Hrn. Märkle um diese seine Abhandlung gebeten und sie ist uns zum Abdruck im Organ mit freundlicher Bereitwilligkeit überlassen worden. Dabei schreibt uns der Hr. Vers., „daß er die Absicht gehabt habe, eine Umarbeitung des Aufsatzes für das Organ vorzunehmen, daß er aber an der Ausführung durch eine längere — von uns theilnehmend beklagte — Krankheit verhindert worden sei, und daß er es darum uns überlasse, an seinen Ausführungen überall, wo es uns erforderlich schiene, zu ändern, da eben die schweizerischen und kantonalen Verhältnisse ganz andere, als die in Deutschland wären und darum wohl ein wörtlicher Abdruck seines Aufsatzes nicht genommen werden könne." Aber gerade wegen dieser Verschiedenheit der Ver-

und des Staats von einer gut geleiteten Erziehung und Bildung abhinge, dem Staate also hieraus nicht blos ein Recht zum Schulzwang, sondern auch eine Pflicht zur strengen Handhabung desselben erwüchse. Die Pflicht der Selbsterhaltung, sowie die Pflicht für das Wohl seiner Mitbürger und besonders derjenigen zu sorgen, welche wegen ihres Alters oder ihrer Verstandesschwäche für sich nicht zu sorgen vermögen, gebieten ihm dies. Er übt diese Pflicht in ähnlicher Weise bei hundert Fällen des täglichen Lebens, indem er gegen den Mißbrauch der elterlichen Gewalt und gegen die Vernachlässigung der damit verbundenen Pflichten einschreitet, — Eltern, welche die Erziehung und Verpflegung ihrer Kinder wesentlich vernachlässigen, die elterliche Gewalt entzieht und Personen, welche unter keiner elterlichen Gewalt stehen, ihre Angelegenheiten aber selbst zu besorgen aus irgend einem Grunde unfähig sind, unter seine Obsorge und besonderen Schutz nimmt, und übt sie direkt, indem er den Schulbesuch geradezu als Pflicht erklärt.

Ist es hiernach außer allem Zweifel, daß dem Staate das Recht und die Pflicht für die gehörige Erziehung und Bildung seiner Angehörigen zu sorgen zusteht und er dies anerkennt und übt, so ist kein Grund, warum zwischen Vollsinnigen und Taubstummen gerade in der für sie zur Lebensbedingung gewordenen Frage der Erziehung und Bildung ein Unterschied gemacht werden sollte. Warum sollte der, den die Natur eines der wichtigsten Sinne beraubt hat, der Wohlthat der Schule weniger bedürfen, als der von ihr sinnlich vollkommen Ausgestattete? Warum gerade dieser deßhalb der äußern Hülfe doppelt bedürftige Unglückliche seines unverschuldeten Unglücks willen jener Wohlthat entbehren? Soll nicht auch hier der Staat den Familien oder Gemeinden solcher Unglücklichen gebieten können, ihr müßt sie als euch ebenbürtig anerkennen, müßt für ihre Erziehung und Bildung sorgen, sie sind meine Kinder wie ihr, sie haben den gleichen Schöpfer, die gleiche Bestimmung und das gleiche Recht, diese erreichen zu lernen! Gewiß stehen wir alle keine Minute an, diese Fragen aus vollem Herzen zu Gunsten jener Unglücklichen zu bejahen. Ja, fürwahr sie haben gleich uns, ihren vollsinnigen glücklicheren Brüdern, ein heiliges Anrecht auf die Wohlthat der Schule, einen unbestreitbaren Titel auf den Grad von Bildung, der sie nach

---

hältnisse ist es interessant, auch zu sehen, wie man es außerhalb Deutschlands treibt, zumal wenn es sich um ein Ausland handelt, das zwar in territoriater Beziehung nicht zu Deutschland gehört, in dem aber „die deutsche Zunge klingt," in dem deutscher Geist und deutsches Leben herrscht, in dem tausend deutsche Männer leben und weben. — Abgesehen aber davon ist das Organ auch ein Organ für die Taubstummen- und Blinden-Anstalten in den deutschredenden Nachbarländern und es hat die Schweiz insbesondere um so mehr das Recht völlig freier d. h. hier unveränderter Aeußerung, als in ihr für die Taubstummen-Bildungs-Angelegenheit schon so Großes geschehen ist und als insbesondere die schweizerischen Taubst.-Lehrer sich von Anfang an so freundlich zu dem Organe gestellt haben, wie es nicht von allen deutschen Collegen gerühmt werden kann. — Wir lassen also das uns überreichte Manuscript zum wörtlichen Abdruck bringen und hoffen, daß gerade auch das lokal Schweizerische und Aargauische für die deutschen Leser von Interesse sein werde. D. Red.

Innen lenkt, treibt, hält, warnt und straft, nach Außen aber zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft macht. Sie haben sogar ein Vorrecht vor uns, den sinnlich begabteren, durch welches ihr Anspruch auf Bildung des Verstandes und Gemüths und auf Erlernung der im bürgerlichen Leben unerläßlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nur noch erhöht wird.

In älterer, wie in neuerer Zeit fehlte es nicht an Beispielen, daß sich Vollsinnige, die keinen oder nur wenig Unterricht genossen, von sich ausgebildet und es damit zu einem verhältnißmäßig ungewöhnlichen Grad von Vollkommenheit gebracht haben. Dies ist bei einem Taubstummen geradezu unmöglich; läßt man ihn ohne Unterricht, so bleibt er, um bekannte Schilderungen zu wiederhohlen, „ein Thier in Menschengestalt, ein bloßer Affe des Menschen, zwar zu dressiren zu allerlei äußerlichem Dienst und zu curiren von allerlei leiblicher Unart, aber doch instinktmäßig dahin lebend, ungeregelt in seinem Begehren, ungebändigt in seinem Thun, innerlich ohne Trost und Frieden und um so mehr zu fürchten, je größere physische Kraft die natürliche Wildheit begleitet.“ Unfähig sein Brod zu verdienen, fällt er lebenslänglich seinen bemittelten Verwandten oder als elender Bettler seiner Gemeinde zur Last. Man sorgt für jeden andern Bedürftigen; man sorgt für dessen Nahrung, Kleidung und Obdach. Aber der Taubstumme ist ärmer, als der ärmste Vollsinnige sein kann, ihm hat die Natur selbst das Hülfsmittel versagt, das sie auch dem Aermsten verlieh, um unter Menschen Mensch, unter Christen Christ zu sein. Ein Blinder hört, er ist noch der geselligen Mittheilung fähig, sein unsterblicher Geist kann sich noch wie im Hause der Eltern, so in der gewöhnlichen Schule und beim Gottesdienste in der Kirche zum ewigen Vater emporschwingen, bei ihm Trost und Frieden finden, für den Taubstummen aber, der ohne geeigneten Unterricht gelassen wird, gibt es keine Kirche, keine Schule.

Wer wollte nach diesem noch bezweifeln, daß eine geregelte sorgfältige Erziehung und Bildung hier unabweisbares Bedürfniß sei, wer jenes angeborne Recht, jenes unleugbare Vorrecht des Taubstummen uns Vollsinnigen gegenüber noch bestreiten? Gewiß nur Unverstand, engherzige Selbstsucht könnten da noch länger zweifeln und zögern, wo die Stimme der Natur so laut nach Abhülfe und Rettung der unglücklichsten unserer Brüder ruft. Kann es demnach keine Frage mehr sein, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, die Erziehung und Bildung der Taubstummen nicht blos zu überwachen und dafür zu sorgen, sondern auch, wie dies z. B. im benachbarten Kanton Luzern geschieht, einen förmlichen Schulzwang zu üben, so fragen wir consequent und billig, wie hat sich bei uns derselbe dieser Wahrheit gegenüber bis jetzt in Wirklichkeit verhalten? Was soll und was kann er thun?

Es ist bekannt, daß der Staat über die drei im Kanton bestehenden Taubstummen-Anstalten das Aufsichtsrecht durch jeweilige Prüfungsabgeordnete bisher geübt und sie mit namhaften Summen, jährlich mit 3428 fr. unterstützt hat. Weiter ging derselbe bis jetzt nicht.

Ueber seine Ansichten und Absichten für die Zukunft gibt uns der letzte Rechenschaftsbericht, vom Regierungsrath erstattet, einigen Aufschluß. Es heißt dort (Seite 57):

„Der Hingebung, dem Eifer und Geschick der Lehrer und ihrer Gehülfen wird volle Anerkennung ertheilt und ihrer Bemühung entsprechend waren auch die Bildungsergebnisse. Es läßt sich aber fragen, ob nicht im Verhältniß zum Lehrerpersonal, zu den Localitäten und den daherigen Ausgaben der Schülerzahl allzuklein und ob es nicht zweckmäßiger sei, die drei Localanstalten in eine Kantonsanstalt zu verschmelzen und durch die hiedurch erzielten Ersparnisse einer größern Anzahl von Zöglingen den Eintritt in die Anstalt zu ermöglichen und zu erleichtern; denn es gibt noch viele bildungsfähige Taubstumme im Kanton, welche aber keine Ausbildung empfangen, weil Eltern, Waisen und Gemeindsbehörden die Unkosten scheuen."

So wenig sich hierin die gute Absicht der Staatsbehörde verkennen läßt, so dürfte doch die Vereinigung der drei bestehenden Anstalten zu einer einzigen großen Kantonalanstalt noch einigem nicht unwichtigem Bedenken unterliegen und schwerlich den gewiß auch vom Staate gewünschten guten Erfolg erzielen. Es wird nämlich wohl zu erwägen sein, ob die Beibehaltung des bisherigen Systems kleinerer Anstalten nicht im Interesse der bessern Erziehung und Bildung der Zöglinge den Vorzug verdient, und ob nicht zweitens in Folge der Umwandlung derselben in Kantonalinstitute die bisher in nicht geringem Maaße bewährte Mildthätigkeit der Privaten aufhören würde. Insbesondere scheint mir das Erstere so wenig bestreitbar, daß ich die Frage der Vereinigung im Interesse eines guten Erfolgs glaube unbedingt verneinen zu können und behaupten zu müssen, ein solches Unternehmen wäre statt ein Fort- ein beklagenswerther Rückschritt. Die Schule ohne Erziehung ist ein Gewand ohne Körper, ein Leib ohne Seele. Dies gilt unstreitig schon bei Vollsinnigen und in weit höherem Grade noch bei Taubstummen. Daß aber von bemerkenswerthen Erfolgen der Erziehung in einer Gesammt-Kantonal-Anstalt von etwa 80 — 100 Kindern kaum die Rede sein kann, weiß jeder Sachverständige. Ebenso kann keinem unbekannt sein, wie enorm viele Zeit auf den Einzelnunterricht der Taubstummen besonders in den ersten Jahren verwendet werden muß und wie überhaupt in Taubstummen-Anstalten die individuelle Lehrmethode schon deßhalb vorherrschen muß, weil das Wort des Lehrers nicht wie in Schulen Vollsinniger durch das Organ des Gehörs sämmtlichen Schülern, ob sie ihn sehen oder nicht, zumal mitgetheilt wird; auch überdieß eine Klasseneintheilung je nach dem Grade der Entwickelung und Kenntnisse in viel beschränkterem Maße bei jenen Anstalten, als bei diesen Schulen möglich ist. Könnte diesem Umstande aber auch durch eine entsprechend stärkere Anzahl Lehrer abgeholfen werden, so würde gleichwohl noch das besonders bei Taubstummen sehr wichtige Element der Erziehung leiden, weil zwar auch hier die Aufsicht durch die verstärkte Lehrerzahl geübt werden kann, dabei aber immer

noch der wohlthätige Einfluß des familienartigen Zusammenlebens und Arbeitens, wie dies in kleinen Anstalten geschieht, thunlich ist, fast unmöglich wäre, also dieses so überaus wichtige Bildungs- und Erziehungsmittel ganz verloren ginge.

Nicht so unbedingt in die Augen springend als diese ist die zweite Frage, ob es rathsam sei, sofort der Verwandlung der bestehenden Institute in Kantonalanstalten das Wort zu reden. Der Grund, warum der Staat dies nicht schon früher von sich aus that, ist ohne Zweifel nicht Mangel an Einsicht und gutem Willen, sondern der Mangel an geeigneten Mitteln gewesen, da ja erst in den letzten Jahren die schon längst und gewiß mit Recht verlangte Gehaltserhöhung der Volksschullehrer mit so mancher anderen nicht weniger dringenden Einrichtung zur Ausführung kam und Vieles die Geldmittel des Staates noch täglich in Anspruch nimmt. Die aus diesem Grunde namentlich Anfangs der bloßen Privatwohlthätigkeit überlassenen Anstalten waren seit ihrem Entstehen Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit des Publikums, so daß z. B. die Anstalt in Aarau seit ihrem nun zwanzigjährigen Bestand über 25,000 fr. an milden Beiträgen, die Staatszuschüsse nicht gerechnet, eingenommen hat. Sind diese Beiträge nun auch nicht mehr so bedeutend, wie Anfangs, so verdienen sie gleichwohl noch Beachtung und dankbare Anerkennung, würden aber mit Umwandelung der Institute in Staatsanstalten wohl gänzlich aufhören.

In welchem Grade der Staat sein Aufsichtsrecht üben, sich an der Organisation der Anstalt und bei den Wahlen betheiligen solle, mag für jetzt eine offene der spätern Diskussion vorbehaltene Frage bleiben, meine Absicht war es nur, vor definitiver Entscheidung derselben auch diesen Punkt zur Erwägung anzuregen, ohne mir darin ein maßgebendes Urtheil zuschreiben zu wollen. —

Was soll nun aber der Staat thun? Was kann nach Billigkeit und Recht von ihm verlangt werden?

Wie bereits angedeutet kann es sich hier blos um bildungsfähige Taubstumme handeln. Nichtbildungsfähige, Cretinen, Schwach- und Stumpfsinnige, sowie Stotternde, wären unsern Anstalten nur hinderlich, ohne daß diese selbst für sie zum Nutzen wären, sie bleiben daher hier weg, für solche müssen eigene Anstalten errichtet werden.

Nach der Zählung von 1835 hatte der Kanton Aargau damals ungefähr 200 unterrichtsfähige Taubstumme beiderlei Geschlechts von 10—20 Jahren. Eine seitdem eingetretene Verminderung ist kaum anzunehmen, wenn man erwägt, daß jene Zahl damals eine Zunahme gegen früher zeigte und die gleiche Erscheinung auch bei größern Staaten z. B. Frankreich und Großbrittanien bemerkt wird. Von obigen 200 könnten vorläufig noch die von 14—20 Jahren ausgeschieden werden, so daß jene Summe vielleicht auf 150 und bei genauerer Prüfung ihrer Bildungsfähigkeit auf 120—130 herabsinken dürfte. Diese 120—130 Taubstummen bildeten also die ungefähre Gesammtzahl der erziehungs- und unterrichtspflichtigen taub-

stummen Jugend des Kantons und sie ist's, in deren Interesse wir vor Allem Schulzwang beanspruchen, diese unsere erste Forderung gilt somit dem Staate. Mit ihr in unzertrennlicher Verbindung steht die Organisations- und Dotationsfrage. —

Da es mein Bestreben ist, an dem Vorhandenen zur um so sicherern Erreichung unseres Ziels so wenig als möglich zu ändern, so möchte ich zunächst die Beibehaltung der drei gegenwärtig im Kanton bestehenden Anstalten und die gleichmäßige Vertheilung der sämmtlichen Zöglinge unter sie befürworten. — Auf jede derselben kämen nach dem angenommenen Verhältniß 40 — 43; somit künftig so viel auf eine als bis jetzt durchschnittlich auf alle drei zusammen. —

Gerne würde ich diese Zahl der oben angeführten Gründe wegen auf 25 — 30 beschränken und lieber die Anstalten um eine vierte mehren, glaubte ich nicht, der wohlfeileren Administration hier ein durch die Umstände unabweislich gebotenes Zugeständniß machen zu zu müssen. Die beiden gegenwärtig in Aarau und Zofingen bestehenden Anstalten hatten bis jetzt jede zwei Lehrer, wenn ich also dafür künftig einen dritten, somit je drei Lehrer für jede der drei Anstalten in Vorschlag brächte, so wäre dies gewiß eine bescheidene — (Ja wohl! M.) — aber natürliche Forderung.

Die Kosten einer Anstalt mit der angegebenen Schülerzahl berechne ich auf 9000 fr., somit kämen die sämmtlichen Ausgaben auf 27,000 fs. Bei Bestreitung des Aufwandes müßte Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und als Folge dessen Uebernahme der Kosten dafür auf den Staat, sodann Zahlung des Kostgeldes für vermögliche Zöglinge und gemeinschaftliche Tragung desselben für arme Taubstumme durch die Gemeinden und den Staat als oberster Grundsatz aufgestellt werden. Ich will hier eine Aufstellung in diesem Sinn versuchen: Bei der Aufnahme von 1835 zeigte sich, daß $^1/_3$ der Taubstummen vermöglichen und $^2/_3$ armen Eltern angehören. Dieses Verhältniß dürfte auch jetzt noch das annähernd Richtige sein. Die Gesammtzahl der Zöglinge nur auf 120, das Kostgeld für vermögliche nur auf 200 und für Arme 50 Fcs. angenommen, so erhalten wir

von 40 Zöglingen à 200 Fcs.	=	8000 Fcs.
" 80 " " 50 "	=	4000 "
Hiezu die Zinsen des jetzigen Vermögens d. Anst. 2000 "		
Zusammen 14000 Fcs.		

somit die Hälfte der nöthigen Summe, die andere müßte der Staat zuschießen.

Auf diese Weise dürfte die Last der Unterhaltung so vertheilt sein, daß sowohl den Vorschriften des Rechts und der Verfassung, als allen bestehenden Verhältnissen billige Rechnung getragen und die Ausführung ohne nach irgend einer Seite erheblichen Druck zu üben leicht möglich gemacht ist. Dem Staate, der — wie wir gesehen haben — schon bisher jährlich 3428 fr. zugeschossen hat, wäre durch die weiteren 10,000 fr. das Mittel geboten, eine alte Ehrenschuld an dem unglücklichsten Theil seiner Angehörigen abzutragen

und dadurch für das große Werk der Civilisation, der eigentlichen Aufgabe unserer Zeit, auch in dieser Beziehung das Seine zu thun.

Zur Erreichung des großen Ziels, allen bildungsfähigen Taubstummen des Kantons die Schule zu öffnen und sie dadurch zu Menschen und nützlichen Bürgern zu erziehen, bedarf es also, Alles nochmals kurz zusammengefaßt:

1) ein Gesetz des Staats, das den Schulzwang und die Beitragspflicht der betreffenden Einzelen oder Gemeinden veststellt,
2) den Beitrag des Staats selbst, sodann
3) Seitens der Gründer, bisherigen Beschützer und Pfleger der Anstalten eine der projektirten Ausdehnung entsprechende Organisation.

Damit dies durch die bevorstehende Versammlung erlangt werde und die Berathungen und Beschlüsse derselben nicht fromme Wünsche bleiben, erlaube ich mir den Antrag, einen Ausschuß zum Vollzug derselben zu ernennen und diese mit den nöthigen weitern Schritten zu beauftragen. Es ist dies um so nothwendiger, als bekanntlich ein neues Schulgesetz im Werden, somit keine Zeit zu verlieren ist.

Mittheilungen über die Blinden-Anstalt der freien Stadt Frankfurt a. M.

(Schluß.)

Ich würde zu weit von der Bestimmung dieser Zeilen abkommen, wenn ich ausführlicher in dieser Sache werden wollte, doch kann ich nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, daß mir ein einheitlicheres Zusammenwirken im Blindenunterricht nothwendig erscheint und daß es gut wäre, wenn man von Zeit zu Zeit gerade über Arbeiten und die Apparate zum Zweck derselben, desgl. über Lehrmittel für andere Unterrichtsgegenstände im „Organ“ durch Zeichnungen und Schrift geeignete Mittheilungen machen würde, so daß Alles, was für den Blindenunterricht besteht und entsteht, mehr Gemeingut werde. Dazu bedarf es jedoch einer wärmeren Betheiligung der Herren Blindenlehrer an diesen Blättern, damit wir die Redaction in den Stand setzen, diesem gewiß zeitgemäßen Wunsche geeignet entsprechen zu können.*)

Außer dem Unterricht in Handarbeiten wird bei den erwachsenen Blinden noch fortbildender Unterricht im Rechnen, Geometrie und deutscher Literatur ertheilt; desgleichen populäre Vorträge über Länder- und Völkerkunde, Naturgeschichte und Naturlehre; ferner über Sachkenntniß im Gebiete der Mathematik, Industrie und Landwirthschaft. Für die meisten dieser Unterrichtsgegenstände sind Lehrmittel zur fühlbaren Darstellung und leichtern Auffassung vorhanden; dieselben sind

*) Dem Herrn Verfasser sagen wir für diese Bemerkungen unsern Dank und fügen hinzu, daß es um so nöthiger ist, daß seine Herren Collegen auf seine Stimme hören und seiner Aufforderung folgen, als wir uns sonst vielleicht bald gezwungen sehen könnten, wegen Mangels geeigneter Mittheilungen die Blindensache vom Organ ganz auszuschließen, wozu wir uns nur äußerst ungern entschließen würden, da wir wissen, daß auch sie gar vielfach der Besprechung bedarf, wenn vielleicht auch manche Herren Blindenlehrer der Meinung sind, jeder Belehrung u. s. w. entwachsen zu sein. Die Red.

theils neu erdachte, theils verbesserte ältere und waren bei Gelegenheit der Ausstellungen in London, München und Paris je für verschiedene Fächer mit ausgestellt; die Urtheile der Jury darüber sind bekannt. *)

Musikunterricht wird nur an einzele erwachsene Blinde ertheilt, welche besonders befähigt sind, wie denn überhaupt wir uns zum Hauptziel die Handarbeiten gestellt haben; daher wird auch auf die eben bemerkten Unterrichtsgegenstände nur eine Stunde täglich verwendet und zwar die letzte nach Beendigung der Arbeitsstunden — Abends von 5 bis 6 Uhr — für Musik aber die Stunde von 4 bis 5 Uhr Nachmittags — so daß die Arbeitsstunden ohne Unterbrechung während des Tages ihren Fortgang haben.

Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß, indem wir wie angegeben, über den wissenschaftlichen Unterricht hinweg sehen, es durchaus nicht in der Absicht geschieht, dem Blinden eine höhere wissenschaftliche Bildung vorzuenthalten, sondern daß ein hervorragendes Talent jede Unterstützung selbst dann finden würde, wenn das Bildungswerk durch das Heranziehen besonderer Lehrkräfte auf Kosten der Anstalt geschehen müßte; im Allgemeinen aber genügt uns eine tüchtige Schulbildung vollkommen. Das Lehrerpersonal für den vorgeschriebenen Unterricht besteht dermalen aus: Herrn Ludwig Jost, Lehrer an der Volksschule zu St. Catharinen, für den Unterricht der Kinder und den Musikunterricht mit täglich 3 Stunden; Herr Georg Schulze, Lehrer an der höheren Bürgerschule, für Rechnen, deutsche Literatur und populäre Vorträge bei den erwachsenen Blinden mit wöchentlich 4 Stunden; Herr Dr. Th. Grund, früher ebenfalls Lehrer an der Anstalt, nunmehr in den Ruhestand versetzt, kommt täglich noch einige Stunden aus freiem Willen und läßt sich mit lobenswerthem Eifer den Unterricht und die belehrende Unterhaltung bei den Blinden angelegen sein; sämmtliche Herren wohnen in der Stadt.

Der Arbeitsunterricht, sowohl bei den erwachsenen Blinden als bei den Kindern, ferner der Unterricht in Geometrie und die Vorträge und Erläuterungen des Wissenswürdigsten aus dem Gebiete der Mechanik, der Industrie und Landwirthschaft bei den erwachsenen Blinden sind diejenigen Lehrgegenstände, in welchen der Schreiber dieser Mittheilungen in wöchentlich 42 Stunden unterrichtet. Die Erziehung der blinden Kinder und das Hauswesen, welch' letzterem ich nachfolgende Hausordnung zu Grunde gelegt habe, werden ebenfalls von mir, als dem Vorsteher des Hauses, in Gemeinschaft mit

*) Da es der Herr Verf. in seiner Bescheidenheit nicht selbst gethan hat, so verweisen wir hier u. A. auf die Ill. Zeitung 1851 Nr. 423 und das Nass. Schulblatt, Jahrg. V. Nr. 41 und bemerken, daß das Institut des arts unis Herrn Barthel zu seinem Ehrenmitglied ernannt und ihm die goldene Civilverdienstmedaille 1r Klasse verliehen hat. Guabet's Instituteur (1855 Nr. 2) anerkennt die Verdienste des Herrn Verfassers, indem er ihn nennt un homme, qui a pris ses fonctions à coeur et qui désire mettre à la disposition des aveugles des moyens simples et peu coûteux, soit de se livrer à des opérations usuelles, soit de satisfaire leur goût pour l'etude. D. Red.

meiner Frau besorgt — unterstützt von einer Magd und einem in der Anstalt erzogenen Halbblinden als Hauswart.

Hausordnung. Wer in die Blinden-Anstalt kommt, sei es um die Anstalt selbst und die Leistungen der Blinden näher kennen zu lernen, sei es um einen einzelen Blinden zu besuchen, hat sich bei dem Vorsteher des Hauses anmelden zu lassen; bei Abgabe von Bestellungen, Geldgeschenken oder sonstigen Verehrungen gilt dasselbe. *)

Sämmtliche Hausgenossen haben sich stets einer moralischen streng sittlichen Aufführung zu befleißigen, sich mit Achtung gegen die Vorgesetzten zu benehmen und ihnen gehorsam zu sein.

Im Hause, auf den Vorplätzen, in den Schul-, Arbeits- und Schlafsälen u. s. w. muß die größte Ordnung herrschen; alle Mobilien, Apparate und Werkzeuge müssen stets an ihren bestimmten Plätzen zu finden sein; alle Thüren müssen beim Aus- und Eingehen vest zugemacht werden.

Besonders wird Reinlichkeit in allen Dingen empfohlen; die Blinden müssen stets reinlich gekleidet sein. Das Reinigen der Kleidungsstücke und Schuhe hat jeder selbst zu vollziehen und wird solches besonders nachgesehen; findet sich daran was zu tadeln, so ist Strafe im Verzug.

Die erwachsenen Blinden haben ihre Betten selbst zu machen und ihre Wasch- und sonstigen Geschirre zu reinigen, auch haben sie sich kleinen häuslichen Beschäfftigungen zu unterziehen, welche ihnen von dem Vorsteher zugetheilt werden und solche gewissenhaft und pünktlich auszuführen.

Vom 1. April bis zum 1. October wird um $5\frac{1}{2}$ Uhr, vom 1. October bis zum 1. April um $6\frac{1}{2}$ Uhr früh aufgestanden; im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr haben sich sämmtliche Bewohner des Hauses, auf das mit der Klingel gegebene Zeichen, zum gemeinschaftlichen Morgengebet im Speisesaal zu versammeln.

Nach Beendigung des Morgengebetes wird das Frühstück eingenommen. Um 8 Uhr beginnt der Unterricht und die Arbeiten. **)

Um 10 Uhr Vormittags wird das Morgenbrod gegeben; um 12 Uhr Mittagstisch. Sämmtliche Hausgenossen versammeln sich im Speisesaal zum Tischgebet; nach dem Essen Pause bis 2 Uhr.

Um 2 Uhr Nachmittags nehmen Unterricht und Arbeiten wieder ihren Anfang; um 4 Uhr Vesperbrod; Schluß der Unterrichts- und Arbeitsstunden 6 Uhr Abends.

Durch die Klingel wird um 7 Uhr Abends das Zeichen zum Nachtessen gegeben, die Hausgenossen versammeln sich im Speisesaal und nach dem Tischgebet wird das Nachtessen eingenommen. Im Sommer um 10 Uhr im Winter um 9 Uhr gehen Alle, mit Ausnahme

*) In Bezug auf diese Verordnung sind besondere Avisen am Eingang des Hauses angeschrieben.

**) Denjenigen Blinden, welche selbständig arbeiten, ist es gestattet auch in außerordentlichen Stunden zu arbeiten, jedoch nicht länger als Abends 8 Uhr. Den erwachsenen männlichen Blinden ist das Tabakrauchen in gewissen Stunden des Tages und in einem besonderen Zimmer erlaubt.

des Dienstpersonals, zu Bett; in den Schlafsälen angekommen, darf nicht mehr laut gesprochen, sowie überhaupt keinerlei Störung veranlaßt werden. An Sonn- und Festtagen Vormittags besuchen die im Hause wohnenden Blinden die Kirchen ihrer Confession in Gemeinschaft mit den sehenden Hausgenossen; der Nachmittag ist frei und kann zu Spazirgängen benutzt werden.

Vergehen gegen diese Hausordnung werden durch den Vorsteher des Hauses sogleich gerügt und im Wiederholungsfall von demselben der Direction zur Anzeige gebracht. Daraus entstehende Nachtheile haben sich die Betreffenden selbst zuzuschreiben.

Diese Hausordnung wird noch so lange als provisorisch zu betrachten sein, als sich voraussichtlich im Laufe der Zeit Abänderungen und Zusätze ergeben werden. Das Pfleggeld für einen Zögling ist vorerst auf fl. 200. per Jahr festgesetzt, dafür erhält derselbe, neben Wohnung und Kost die Wasche und Ausbesserung seines Leibgeräths und seiner Kleidungsstücke, mit Ausnahme der Schuhe. Die Kost besteht: Frühstück — Kaffee und Semmel; Morgenbrod um 10 Uhr Vormittags; Mittagessen — Suppe, Fleisch und Beilage, jeden Tag, mit Ausnahme Freitags, wo Nudeln oder Klöße mit Obst gegeben werden; Vesper — eine Tasse Kaffee und Brod; Nachtessen — Suppe und Butterbrod oder Salat und Fleisch; zweimal die Woche gibt es Käse, Brod und Bier Abends.

Somit habe ich in kurzer aber getreuer Schilderung erwähnt, wie es uns ging und wie wir es treiben; bis hierher hat es gut gegangen. Obgleich wir durch manche Unbequemlichkeit erst zur wahren Erkenntniß dessen kamen, was uns frommt, so wog doch die dabei gemachte Erfahrung meist den Schaden auf, und die Apparate und anderen Lehrmittel, welche die Anstalt besitzt, danken ihr Dasein vornehmlich jenen Zeiten, in denen, wie man zu sagen pflegt, „die Noth beten lehrt.“

Ich darf diese Mittheilungen nicht schließen ohne meinen Lesern auch noch eine kurze Beschreibung der Einrichtung unseres neuen Blindenhauses zu geben. Dasselbe enthält im Souterrain: die Küche und Speisekammer, das Zimmer der Magd, die Waschküche und Bügelstube, ein Bad, Wasser- und Regenpumpe, Holz-, Steinkohlen- und Haushaltungskeller und einen Behälter für Gartengeräthschaften, Besen ꝛc.; im Parterre: die Schulzimmer, die Arbeitssäle, den Speisesaal und Materialbehälter; im ersten Stock: den Schlafsaal der erwachsenen männlichen Blinden, den Schlafsaal der Knaben, das Sitzungszimmer der Direction, das Arbeitszimmer des Lehrers und zwei Zimmer der Lehrerwohnung; im zweiten Stock: den Schlafsaal für erwachsene blinde Mädchen, den Schlafsaal für kleine blinde Mädchen, ein Reserve- oder Fremdenzimmer, das Krankenzimmer, zwei Zimmer der Lehrerwohnung, eine Nothküche (Küche wenn Kranke zu pflegen sind) Geräthkammer; ꝛc. bei dem Blindenhause ist ein mäßig großer Garten von etwa $\frac{1}{2}$ Morgen Größe. Man könnte, wenn man die innere Einrichtung des Hauses näher in's Auge faßt, leicht zu der Ansicht kommen, daß der Bau des Hauses mehr in die Länge statt in

die Höhe hätte geführt werden sollen, der größern Bequemlichkeit wegen; allein man muß bedenken, daß in Frankfurt der Grund und Boden sehr theuer ist, und ein so bebauter Platz von ½ Morgen eben nicht Raum genug für einen Garten ließ. Das Haus ist vorerst zur Aufnahme von 24 Blinden bestimmt, kann aber nöthigen Falls 30 fassen. Das Leben in unserer Anstalt ist ein Familienleben, wie es eben nur in kleineren Anstalten anzutreffen ist; daß damit für die Blinden viel Annehmlichkeit verbunden ist, und daß der entlassene Blinde diese außerhalb der Anstalt schwerlich wieder finden wird, ist nicht in Abrede zu stellen. Allein dieser der Blindenerziehung so oft gemachte Vorwurf erscheint schon dadurch theilweise ungerechtfertigt, wenn wir bedenken, daß alle Menschen, selbst die Unglücklichsten, von den Wechselfällen des Lebens nicht unberührt bleiben und daß es zum Durchkommen jedenfalls einer kräftigen Erziehung und Bildung bedarf, ohne welche die meisten Vollsinnigen sogar im Strudel des Lebens versinken. Darum soll es auch sofort unser ernstes Bestreben sein, recht practische, namentlich zur Handarbeit tüchtige Menschen aus den Blinden zu machen, welche mit allen nöthigen Kenntnissen ausgerüstet sind und denen neben einem vesten Gottvertrauen auch Selbstvertrauen innewohnt, durch welche sie sich dann leicht in jede Lage zu finden wissen.

Ich übergebe diese Mittheilungen der geneigten Beurtheilung meiner geehrten Herren Collegen in der Ueberzeugung, daß ich gerade nichts Neues gebracht habe, aber auch mit der Versicherung, daß ich stets das Beste, zum Besten meiner Pflegbefohlenen sowie der Blindensache im Allgemeinen, angestrebt habe und daß ich nicht aufhören werde in dieser Weise fortzufahren, so lange es Gott gefällt.

Zum Sprechunterricht.

(Anzeige.)

Um zu bewirken, daß sich mit dem Sprechen des taubstummen Kindes von vornherein auch die Thätigkeit des Denkens verbinde, oder daß der Sprechunterricht von Anfang an ein Sprachunterricht werde, um die Freude der Schüler an den ersten Sprechübungen zu erhöhen, um ihre Lust zum Erlernen unserer Sprache zu reizen, um diese ihnen zum Bedürfniß zu machen und endlich um die Sprachorgane durch mannichfache Uebung an leichter zu bildenden Lautverbindungen für die Bildung der schwierigeren und daher später zu entwickelnden Laute zu stärken und geschickt zu machen, schließe ich, sobald sich aus den ersten vom Schüler gesprochenen Lauten deutsame Lautverbindungen ohne Consonantenhäufung zur Bezeichnung von Dingen, Theilen, Eigenschaften und Thätigkeiten derselben, von Ortsverhältnissen ꝛc. bilden lassen, die Sprechübungen ausschließlich an Sachen an, die ich entweder in Wirklichkeit oder in treuen Repräsentanten vorführe. Dieselben folgen der allmählich immer weiter fortgehenden

Lautentwickelung Schritt auf Schritt, indem die neu gewonnenen Laute sofort mit den vorher schon entwickelten zur Bildung von Wörtern verwendet und an diesen geübt werden. Was der Schüler aber benennen gelernt hat, muß er sich auch in der Schriftform aneignen; das Gesprochene muß er schreiben und lesen lernen. Zur schnelleren Einprägung der Wörter wird die tägliche häusliche Beschäftigung des Schülers in Anspruch genommen. Dabei kommt es darauf an, zu verhüten, daß derselbe gedankenlos schreibe und lese. Um aber zu bewirken, daß dem Schüler beim Abschreiben und Lesen der Wörter und Sätze, welche er sprechen und verstehen gelernt hat, und welche zum Behuf der häuslichen Wiederholung in ein Buch eingeschrieben worden sind, auch stets die richtige Vorstellung von der Sache in das Bewußtsein trete und sich innig mit der Sprache vereinige, halte ich es besonders in der ersten Zeit des Unterrichts für erforderlich, der sprachlichen Bezeichnung eine die Sache veranschaulichende bildliche Darstellung beizufügen, dem Schüler also ein Sprachbuch mit Bildern in die Hand zu geben. Die vorhandenen derartigen Bilderbücher sind aber zu dem genannten Zwecke schon deßhalb nicht verwendbar, weil die Folge, in welchen die Schüler nach der oben bezeichneten Weise während des Cursus der Lautentwickelung mit den Wörtern bekannt gemacht werden, nicht eine feststehende ist und der Anordnung des Sprechstoffs in diesen Büchern überhaupt nicht oder nicht stets entspricht. Die Hill'sche Bildersammlung zur Anfertigung solcher Sprachbilderbücher zu verwenden, wird zu kostspielig. Das nächstliegende Mittel aber, dem vorhandenen Bedürfnisse abzuhelfen, das Einzeichnen der betreffenden Gegenstände mit Bleifeder in die Bücher der Schüler, nimmt abgesehen davon, daß die Zeichnungen, wenn sie nicht von geübter Hand ausgeführt werden, in Hinsicht auf Deutlichkeit und Genauigkeit manches zu wünschen übrig lassen, bei einer größern Schülerzahl zu viel Zeit in Anspruch. Daher sah ich mich veranlaßt, um dem bezeichneten Bedürfnisse für den Unterricht in meiner Anstalt in entsprechender Weise abhelfen zu können, mir eine Anzahl von Abbildungen zu Gegenständen, welche bei dem ersten Cursus der Sprechübungen zur Benennung kommen, lithographiren und zum Gebrauch vervielfältigen zu lassen.*)

*) Die bildlich dargestellten Gegenstände sind die folgenden: Papa, Baß, Faß, Fuß, Sau, Sopha, Huf, Hof, Haus, Hut, Haut, Aal, Bock, Mama, Maus, Muff, Baum, Daum, Dom, Lamm, Schuh, Schaf, Busch, Schahl (Shawl), Bett, Hose, Hase, Dose, Haube, Taube, Laube, Puppe, Bude, Mappe, Wade, Schote, Affe, Tasse, Tasche, Dame, Elle, Schule, Tafel, Sessel, Hobel, Esel, Pappel, Schansel, Mausefalle, Sack, Bock, Kuh, Kamm, Hacke, Pauke, Backe, Kelle, Schaukel, Kommode, Kessel, Auge, Woge, Gabel, Kegel, Kugel, Buch, Bauch, Weste, Kappe, Bach, Steg, Dach, Loch, Tuch, Weg, Stab, Stock, Stadt, Stall, Stamm, Ast, Stuhl, Stube, Decke, Faust, Post, Ei, Fisch, Tisch, Sieb, Dieb, Schiff, Beil, Keil, Leib, Seil, Feile, Scheibe, Lippe, Wiege, Stiefel, Himmel, Teich, Jacke, Jesus, Hahn, Huhn, Kahn, Kinn, Mohn, Sohn, Bein, Stein, Mann, Nest, Vogel, Nuß, Birne, Fahne, Nase, Tanne, Sonne, Pennal, Lineal, Linie, Besen, Ofen, Wagen, Nadel, Kissen, Faden, Haken, Kanone, Kanne, Hufeisen, Säbel, Scheide, Säge, Löffel, Löwe, Füllen, Kaffeemühle, Hütte Schüssel, Eule, Säule, Ohr, Uhr, Haar, Thor, Thür, Bär, Rock, Reh, Rauch, Reif, Rad, Wasser, Mühle, Bier, Beere, Aehre,

Dadurch sind zwei Bilderbogen entstanden, welche über 200 Bilder von bekannten Gegenständen und Personen in der Größe eines Quadratzolles enthalten, zerschnitten und nach dem jedesmaligen Bedürfnisse verwendet werden können. Zu diesem Behufe lasse ich beim Beginn des Sprachcursus mit einer neuen Abtheilung so viel Bogen, als der vorhandenen Schülerzahl nach erforderlich sind, auf der Rückseite dünn mit Leim überstreichen und es ist dann nur nöthig, sie zu zerschneiden, die betreffenden Bilder mit etwas Wasser anzufeuchten und in die Bücher der Schüler einzukleben. Ueber dieselben werden darauf diejenigen Wörter und Sätze geschrieben, welche im Anschluß an die Sache gesprochen worden sind und eingeübt werden sollen. Damit habe ich zur schnelleren und sicheren Einübung des für den ersten Sprechübungscursus geeigneten Uebungsstoffes und Sprachmaterials ein jederzeit und leicht anwendbares zweckmäßiges Hülfsmittel gewonnen.

Die Bilder sind, da sie im allgemeinen auch uncolorirt für den bestimmten Zweck genügen, nur in schwarzem Druck ausgeführt. Die Abbildungen von denjenigen Gegenständen, bei denen die Farbe wesentlich ist oder benannt werden soll, lasse ich, bevor sie in der bezeichneten Art verwendet werden, coloriren. Für den Gebrauch beim Unterrichte selbst habe ich ein Exemplar der beiden Bilderbogen vollständig coloriren und auf Pappe ziehen lassen.

Die Bilderbogen enthalten meist Abbildungen zu Wörtern ohne Consonantenhäufung. Nur in den letzten Reihen des zweiten Bogens, nachdem alle Laute zur Entwickelung und Einübung gekommen, sind auch Wörter mit zwei Consonanten in unmittelbarer Folge für Gegenstände, welche aus Rücksicht auf das Sprachbedürfniß bald zu benennen sein dürften, aufgenommen. Auch sind daselbst zur Einübung der Zahlennamen die Zahlen von 1 bis 10 veranschaulicht worden, und zur Darstellung der Farben ist ein Feld eingerichtet. Mit diesen letzten Wörtern wird zugleich der Uebergang zur folgenden Stufe des Sprechunterrichts gebildet.

Auf dieser benutze ich dann, — beiläufig bemerkt, — vorzugsweise die Hill'sche Bildersammlung und dessen erstes Wörter- und Sprachbuch. An den ersten Bogen, die nur schon bekannte Gegenstände enthalten, erlernen die Schüler zunächst die Druckschrift lesen

---

Rose, Rabe, Raupe, Scheere, Teller, Messer, Hammer, Bohrer, Nagel, Leiter, Eimer, Karren, Feuer, Kohle, Käfer, Bauer, Schäfer, Jäger, Reiter, Bäcker, Seiler, Weber, Schuhmacher, Papier, Feder, Lehrer, Schüler, Vater, Ruthe, Herr, Diener, Pastor, Thaler, Koffer, Fink, Ring, Angel, Finger, Zahn, Zaum, Zehe, Netz, Mütze, Katze, Ziege, Zucker, Zeiger, Zaug, Zunge, Ochs, Fuchs, Mann, Frau, Knabe, Mädchen, Greis, Kind, Mutter, Bank, Kopf, Stirn, Mund, Hals, Arm, Hand, Herz, Kleid, Hemd, Mantel, Schirm, Schwein, Pferd, Mähne, Schweif, Pfau, Wurm, Spinne, Netz, Fliege, Glas, Flasche, Topf, Brot, Wurst, Apfel, Birne, Kirsche, Farben, Zahlen. Mehrere Gegenstände kehren öfter wieder; auf die nach und nach zu benennende Eigenschaften, Thätigkeiten ꝛc. ist in der Darstellung Rücksicht genommen. — Wir haben es nicht für überflüssig gehalten dieses Wörterverzeichniß, welches wir uns von Hrn. Rößler erbeten hatten, beizufügen, weil daraus jeder Leser, wenn ihm auch die Bilderbogen noch nicht vorliegen, am Besten ersehen kann, was ihm durch dieselben geboten wird. D. Red.

und in Schreibschrift übertragen. Zur Steigerung der Sprechfertigkeit der Schüler dienen besonders die folgenden Bogen. Was in dem Wörterbuche nicht gegeben ist oder rücksichtlich der Form erweitert oder umgewandelt wird, wird vom Lehrer an die Tafel und und von den Schülern nun selbst zur Widerholung und Einübung in ihre Sprachbücher geschrieben. Die Versinnlichungsbilder, als Hülfsmittel für die häuslichen Schreib- und Memorirübungen, sind nicht mehr in dem Grade wie früher Bedürfniß und fallen weg.

Da ich nun glaubte annehmen zu dürfen, daß ein Hülfsmittel für den ersten Sprech- und Sprachunterricht, wie die oben bezeichneten Bilderbogen sind, auch anderen Anstalten für ihre Zwecke willkommen sein dürfte, so habe ich davon eine Anzahl von Abdrücken mehr nehmen lassen, als ich selbst zunächst bedarf und erlaube mir daher, diejenigen Herren Collegen und Anstalten, welche von diesen Bildern Gebrauch machen wollen, hiervon in Kenntniß zu setzen.

Die Bilder können entweder direct von mir oder durch den Buchhandel bezogen werden. Die Versendung derselben auf letzterem Wege unter dem Titel: „Zwei Bilderbogen, enthaltend über 200 Abbildungen von bekannten Gegenständen, ein Hülfsmittel für die ersten Sprech- und Sprachübungen mit Taubstummen“ — hat für veste Bestellungen die hiesige Buchhandlung von H. Meinders übernommen. Der Preis eines Exemplars beträgt 4 sgr., in Parthieen 24 Exemplare 3 Thlr. Bei directem Bezug von mir und portofreier Einsendung oder Auszahlung des Betrags durch die Post kostet das Exemplar $2\frac{1}{2}$ sgr., 24 Exemplare 2 Thlr. — Schließlich erlaube ich mir noch zu bemerken, daß ich auf deßfallsigen Wunsch gern bereit bin, bei einem Bezug von mehreren Exemplaren ein Exemplar gegen Berechnung der Kosten (15 sgr. für beide Bogen) coloriren zu lassen.

Osnabrück, den 15. August 1859.

Ed. Rößler.

Kurze Mittheilungen.

*† Der Schluß des Artikels über Guggenbühls Anstalt folgt in nächster Nummer.

*† Die S. 111 angezeigte Schrift des Herausgebers wird jetzt versendet und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

*† Nach öffentlichen Mittheilungen soll im großen Militär-Waisenhause zu Potsdam eine gefährliche, ihren Erscheinungen nach ganz neue Augenkrankheit ausgebrochen sein. Die davon Befallenen werden nemlich mit Eintritt der Dunkelheit aller Sehkraft beraubt, die sich erst mit der Tageshelle wiedereinstellt.

*† Ein merkwürdiges Beispiel plötzlicher, wenn auch nicht absoluter, Erblindung wird von dem Naturforscher Dr. Pitschner erzählt. Derselbe bestieg am 31. Juli jüngsthin unter Führung Balma's den Montblanc, auf dessen Höhe er nach schwerer Anstrengung am 1. August zwischen 12 und 1 Uhr ankam. Mit mikroskopischen Apparaten versehen begann er sogleich die beabsichtigten Untersuchungen, soweit es die Erschöpfung zuließ, und entschloß sich sogar in die enge Thalschlucht sich niederzulassen, um auch dort seine Beobachtungen anzustellen. „Die Müdigkeit des Reisenden

war nunmehr so groß, daß er dem Drang nach Schlaf nur auf die ernstlichsten Vorstellungen des Führers hin widerstehen konnte. Die Hinablassung in die Thalschucht war zwar glücklich von Statten gegangen, allein beim Wiederhinaufziehen erlitt er wesentliche Beschädigungen an einer Seite. Unter diesen Umständen wurde nunmehr die Rückkehr angetreten. Die Erschöpfung, in welcher der Reisende unten im Thale ankam, muß demnach außerordentlich gewesen sein. Er überließ sich dem ersehnten Schlafe. Allein beim Erwachen glaubte er sich in einen ganz finsteren Gemache zu befinden. Es ist keine Täuschung, sondern traurige Wirklichkeit. Dr. Pinschner hatte in Folge des Temperaturwechsels unter hinzutretender Anstrengung sein Augenlicht verloren. So mußte er einen Theil seiner Heimreise zurücklegen. Der ihm gewordenen Hülfe und der Kraft eigener Natur ist es indessen zu verdanken, daß seine Sehkraft, wenn auch nicht wie sie früher war, doch zum Theil wiederhergestellt worden ist."

---

*† Die letzte Nachricht über das für Thüringen zu errichtende Blinden-Institut zu Jena haben wir IV. S. 156 abgegeben. Neuerem Vernehmen nach ist dasselbe, als Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt, nicht zu Stande gekommen, war als solches vielleicht gar nicht beabsichtigt. Es soll sich lediglich um die Errichtung eines mit den anderweitigen Instituten der Universität zu vereinigenden Blinden-Hospitals, einer ophthalmologischen Klinik, gehandelt haben. Ob diese ins Leben getreten ist, haben wir nicht erfahren, aber gehört, daß Herr Fr. Scherer seine Bemühungen für seine blinden Schicksalsgenossen in Thüringen aufgegeben und die sächsischen Herzogthümer wieder verlassen habe.

---

*† Die Großherz. Taubstummen- und Blinden-Anstalt in Weimar (S. IV. S. 156) hat Institutseinrichtung und ist dermalen von einem blinden und zwölf taubstummen Zöglingen besucht. Vorsteher ist, wie bereits früher gemeldet, Herr Oehlwein, uns aus den Verhandlungen der Taubstummen-Lehrer-Versammlung zu Winnenden (Organ II. Nr. 4 u. f.) bekannt, welchem zur Hülfe ein junger Mann, der noch das Seminar besucht, beigegeben ist. — Nach dieser Mittheilung bitten wir in der neulich S. 111 angezeigten Schrift des Herausgebers S. 14. Z. 22 v. o. das Wort Weimar zu streichen.

---

*† Frau Sophie Hellmuth Wittwe zu Würzburg hat ihr Gesammtvermögen, in mehr als 8000 fl. bestehend, der Taubstummen- und Blinden-Anstalt daselbst zu gleichen Theilen legirt, was wir, die Manen der Verstorbenen zu ehren, nach dem V. Berichte der Würzburger Blinden-Anstalt bekannt machen.

---

† München. — Seit mehreren Jahren befindet sich in München Professor Hellermann, um zufolge einer Entschließung des Königs seine in Mainz, Frankfurt und Petersburg begründete und geübte Heilmethode des Stotterübels durch die Sprachgymnastik einer Prüfungskommission von Aerzten und Pädagogen bekannt zu geben und zu vollenden. Hellermann hat erkannt, daß die Ursache des Uebels ein Schreck ist,) welcher in der Seele des Leidenden den Wahn erzeugt, daß er gewisse Leute nicht aussprechen könne, daß er also sofort zweifelt und anstößt, sobald er an sie denkt, und daß sich dieß bis zum Sprechkrampf steigern kann. Er bringt deßhalb die Art und Weise, wie jeder Laut ausgesprochen wird, zum Bewußtsein, und unterwirft die Sprachwerkzeuge durch fortgesetzte Uebung dem selbstbewußten Willen; er bildet die Sprache, wie den Gesang, indem er sie mit dem Taktstock dirigirt. Auch die Gefahr des Rückfalls, weil der Geheilte eine langsame Sprachweise von eigenthümlichem Klang beibehalten muß, die im Verkehr des Lebens auffällt und ihn leicht wieder scheu und ängstlich macht, ist überwunden, und mehrere Personen, die Hellermann in einer Sitzung der Commission in diesem Frühjahr vorstellte, lachen und sprechen so fließend und wohllautend, daß jede Erinnerung an ihr früheres Leiden verschwunden war. Demzufolge erhielt Hellerman ein Lokal angewiesen, wo er sein Verfahren üben und Unterricht in demselben ertheilen kann. (F. C. Bl.)

*) Diese Hypothese, deren Annahme übrigens schwerlich von besonderem Einflusse auf das einzuschlagende Heilverfahren ist, scheint durch die Thatsache widerlegt zu werden, daß das Stotterübel in manchen Familien erblich ist. D. Red.

Correspondenz.

Hrn. Inspector Hill: dkb. erh. Sie werden aus dieser Nummer sehen, warum wir eine Ihrer gütigen Zusendungen unbenutzt lassen, und sind gewiß damit einverstanden, daß wir es thun. — Auf Ihr gef. Schreiben vom 7. 9. 59. bes. Antwort. — Hrn Inspector Rößler: dsgl. — Ihre Voraussetzung ist nicht richtig. — Hrn. Blinden-Lehrer Peters in Düren: Ihre fr. Zusage dkb. empfangen. — Bes. Schreiben. — Hrn. Bl.-Lehrer Barthel in Frankfurt a. M.: dkb. erh. — Rückerstattung bald möglichst, aber nicht durch die Post. — Den Hrn. Schwier in Soest und Wirsel in Büren bes. Schreiben. — Den Jahresbericht des Tbst.-Instituts zu Groningen dkb. erh. — Hrn. E. Hebold, Vorsteher der Blinden-Anstalt zu Bardy: dsgl. Leider gestatten es unsere Verhältnisse nicht, in der von Ihnen berührten Beziehung mit andern Blättern zu concurriren. Unsere Regel steht Matth. 10, 8. — Bes. Schreiben. — Hrn. Stadtpfarrer Wagner zu Gmünd: Wie harren der verheißenen Zeit.

Berichtigung.

S. 136 Z. 13 v. u. l. indem st. in dem. — S. 137 Z. 18 v. u. das st. des. — S. 148 Z. 16 v. o. vereinigt st. voreinigt.

Bekanntmachung.

Das Organ gedenkt mit dem nächsten Januar seinen sechsten Jahrgang zu beginnen, indem der Herausgeber desselben für seine Person durchaus keinen Grund hat, ein Unternehmen, das er unter Schwierigkeiten mancherlei Art ins Leben gerufen und bisher am Leben erhalten hat, jetzt fallen zu lassen, wo die Verhältnisse sich eher günstiger, als ungünstiger wie früher gestaltet haben, zumal er die Ueberzeugung hat — welche Andere mit ihm theilen werden —, daß, wenn wir unsere Zeitschrift nur erst aufgegeben haben, schwerlich sobald wieder eine neue, denselben Interessen dienende, entstehen wird.

Es hat aber unsere Zeitschrift, wie aus verschiedenen Nummern der erschienenen Jahrgänge ersichtlich, bisher nicht bestehen können, ohne in allerlei Anfechtungen zu fallen, bei welchen das vorzüglich zu beklagen war und ist, daß sie ihren Ausgangspunkt dort genommen haben, wo eigentlich nichts Anderes, als warme Theilnahme, collegialische Gesinnung, freundliches Entgegenkommen, thatkräftige Hülfe erwartet werden konnte, nicht aber stumpfe Gleichgültigkeit, superkluge Kritikasterei, prüde Zurückhaltung, träges Stehen am Markte.

Da nun der Herausgeber den Kampf, wenn auch nur den Vertheidigungskampf gegen die genannten bösen Geister, die in der Luft streichen, nicht fortsetzen, nicht auf's Neue beginnen mag, ohne im Voraus zu wissen, ob er durch die Hülfe der ihm zur Seite stehenden Freunde demselben werde gewachsen sein: so bittet er eben diese seine Freunde, zur Niederschlagung seiner etwaigen Magenta- und Solferino-Gedanken sich ihm ohne alle fabisch-cunctatorischen Anschläge zu erkennen zu geben d. h. zunächst und sogleich ihr Abonnement zu erneuern und dieß durch die eigene Buchhandlung bei der Verlagshandlung gefälligst zur Anzeige bringen zu lassen. —

Sind dann Alle oder doch die Meisten noch Freunde, die wir bisher zu unserm „Bund“ gerechnet haben, sind vielleicht zu den alten noch neue hinzugekommen, sind wohl gar in den Herzen der Gegner Friedensgedanken rege geworden — dann zieht mit neuem Muthe in den Kampf und übernimmt mit neuer Lust die Arbeit des kommenden Jahres

der Herausgeber.

Verlag und Schnellpressendruck von C. Bindernagel's Buchhandlung in Friedberg.